

**Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Aufstellung der
21. Flächennutzungsplanänderung - Auestraße -**

Nr.	Bürger / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.	Anwohner in der Auestraße, mit Unterschriftenliste von 37 Anwohnern - Schreiben vom 30.05.2020		
1.1	Es wird kritisiert, dass die Öffentlichkeit zu wenig in das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans einbezogen wurde, erst durch Vermessungsarbeiten seien die Anwohner über die Planung informiert worden.	Die Stadt Eschweiler führt das reguläre, vom Gesetzgeber vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Über eine Bekanntmachung im Amtsblatt wurde die Öffentlichkeit über Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung informiert. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Mail bezogen werden, so dass sich die Öffentlichkeit regelmäßig über anstehende Beteiligungsverfahren informieren kann. Darüber hinaus werden sowohl das Amtsblatt als auch sämtliche Planunterlagen der im Beteiligungsverfahren befindlichen Bauleitpläne auf der Internetseite der Stadt Eschweiler veröffentlicht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.2	Die geplante Nutzungsänderung wird als wenig sinnvoll bezeichnet und es wird bezweifelt, dass die Gegebenheiten dafür vor Ort erkundet worden sind.	Ortsbegehungen werden regelmäßig bei der Aufstellung und Änderungen von Flächennutzungsplänen durchgeführt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.3	Der Einwender beschreibt die Umgebung des Plangebietes mit Wohngebäuden, Gewerbebetrieben, der nahegelegenen Bahnstrecken und der A4 bzw. der Zubringerstraße sowie dem Propsteier Wald. Dies bedeutet eine vorhandene Vorbelastung für die Anwohner und Hauseigentümer.	Es stimmt, dass eine Verkehrsbelastung und eine Lärmbelastung für die Wohnungen in der Auestraße vorliegen. Eine Gemengelage mit Wohnen und Gewerbe ist heutzutage jedoch bei Baugebietsentwicklungen eher der Regelfall als die Ausnahme. Gerade im Hinblick auf das Erfordernis der Innenentwicklung ist dies kaum vermeidbar. Ob die planungsbezogenen Zusatzbelastungen städtebaulich verträglich oder unverträglich sind, ist einzelfallbezogen für jede Baugebietsentwicklung zu untersuchen und zu bewerten. Die immissionsschutzrechtlichen Belange wurden bereits auf Ebene der Flächennutzungsplanung grundlegend gutachterlich untersucht. Im Ergebnis ist der Immissionskonflikt auf der nachgelagerten Planungs- bzw. Genehmigungsebene lösbar und die Umsetzbarkeit der Planung somit möglich. Entsprechende Regelungen erfolgen im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens bzw. auf der Genehmigungsebene.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Bürger / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.4	<p>Es wird vorgetragen, dass der Bau einer Produktions- und Lagerhalle in den Ausmaßen von 9.000 m² mit unbekannter Geschossigkeit auf Grund des Verlustes der bestehenden Grünfläche und damit der Wohnqualität nicht sonderlich bürgerfreundlich sei.</p>	<p>Ziel der Planung ist die Entwicklung zusätzlicher Gewerbeflächen am konkreten Standort. Dies soll durch die gewerbliche Entwicklung des privaten Grundstückes durch den Eigentümer erfolgen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen als öffentlicher Belang lässt sich dabei mit der Sicherung gesunder Wohnverhältnisse vereinbaren. Nach den vorliegenden Untersuchungen und planerischen Erwägungen kann die gewerbliche Nutzung mit dem benachbarten Wohnen verträglich gestaltet werden.</p> <p>Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans ist der erste Schritt zur Entwicklung eines Gewerbegebietes. Das konkrete Bau-recht wird über ein gesondertes Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans geschaffen. Erst im Bebauungsplan-Verfahren werden Art und Maß der Bebauung durch Festsetzungen bestimmt und erst in diesem Verfahren können die negativen Auswirkungen der Gewerbeentwicklung detaillierter beurteilt werden. Von daher wird auf das Bebauungsplan-Verfahren, in dem die Öffentlichkeit ebenfalls gemäß den gesetzlichen Vorgaben beteiligt wird, verwiesen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.5	<p>Der Einwander bemängelt, dass Natur, Baumbestand und der Lebensraum für viele Tiere verloren gehen wird, um eine Produktions- und Lagerhalle zu schaffen, obwohl es ausreichend Industriegebietsflächen in Eschweiler mit direktem Autobahnanschluss gibt.</p>	<p>Der Eigentümer möchte das Plangebiet für eine gewerbliche Nutzung entwickeln und somit den nördlich des Plangebietes bestehenden Gewerbestandort erweitern. Die Erweiterung ist deswegen an diesen Standort gebunden und nicht an anderer Stelle möglich.</p> <p>Hierfür wird die derzeit als Grünfläche genutzte Fläche einer baulichen Nutzung zugeführt. Die Eingriffe in den Naturhaushalt werden ausgeglichen. Der erforderliche Ausgleich für die bauliche Inanspruchnahme ist überschlägig dem Umweltbericht zur Begründung der 21. FNP-Änderung zu entnehmen und wird auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens detaillierter berechnet und dann werden Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff ermittelt und gesichert.</p> <p>In einer Artenschutzprüfung wurde geprüft, ob planungsrelevante Tierarten auf den Flächen vorkommen. Dies ist nicht der Fall. Ein Ausgleichslebensraum für andere auf der Fläche vorkommende Tierarten kann über die Ausgleichsmaßnahmen im Weiteren geschaffen werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Bürger / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.6	Es wird darauf hingewiesen, dass die Aue ein Wasserschutzgebiet sei und der bestehende Entwässerungsgraben unbedingt erhalten werden müsse, damit die angrenzenden Grundstücke und Keller nicht überflutet würden.	Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes. Der sogenannte ‚Auebach‘ (renaturierter Entwässerungsgraben) soll erhalten werden, dies ist im nachfolgenden Bebauungsplan zu sichern.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.7	Es wird befürchtet, dass ein stärkeres Verkehrsaufkommen durch Lieferfahrzeuge – in der Regel im LKW-Format die Auestraße belaste und dadurch eine erhöhte CO ₂ Belastung entstehe.	Das zusätzliche Verkehrsaufkommen der geplanten gewerblichen Nutzung wurde im Hinblick auf mögliche Lärmimmissionen grundsätzlich untersucht. Die Planung ist unter dem Gesichtspunkt der Umsetzung eines verträglichen Nebeneinanders von Wohnen und Gewerbe grundsätzlich umsetzbar. Im Bebauungsplan sind hierzu nähere Regelungen festzulegen, inhaltlich wird auf das vorliegende schalltechnische Gutachten verwiesen. Hinsichtlich einer erhöhten CO ₂ -Belastung ist darauf zu verweisen, dass eine vorhabenbedingte Erhöhung der CO ₂ -Konzentration in der Luft unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle liegen wird. Auswirkungen auf die Umgebung werden dadurch nicht erwartet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.8	Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Auestraße um eine Anliegerstraße handelt. Die Fahrbahn sei in diesem Bereich verengt und nicht für Schwerlastverkehr ausgelegt. Dazu wird die Frage aufgeworfen, wie die Zufahrt zur Produktions- bzw. Lagerhalle erfolgen soll. Es wird auf die Gefährdung der Anwohner und insbesondere von Kindern durch den zusätzlichen Lieferverkehr (Schwerlastverkehr) hingewiesen. Gleichzeitig erfragt der Einwender, wie der Begegnungsverkehr Pkw/Lkw gelöst werden soll.	Die Auestraße weist eine Straßenbreite (inkl. Fußweg) von rd. 8 m im nördlichen Abschnitt und rd. 12 m im Bereich des Plangebietes auf. Sie ist damit verkehrlich für die Abwicklung der zusätzlichen Verkehrsmengen und auch für Schwerlastverkehr ausreichend dimensioniert. Damit ist die Befahrung durch Schwerlastverkehr möglich. Im Bereich der Verengung weist die Fahrbahn rd. 5 m Breite und die Straßenparzelle 12,40 m auf. Auf Ebene des Bebauungsplanes erfolgt die Überprüfung der Erschließung. Es werden dann auch die möglichen verkehrlichen Maßnahmen zur Erschließung der gewerblichen Nutzung, auch unter Berücksichtigung von Begegnungsverkehr untersucht. Die Auestraße wurde bereits bisher durch die Lieferverkehre für die vorhandenen gewerblichen Nutzungen (ehem. ESW-Röhrenwerke) befahren. Von einer zusätzlichen Gefährdung von Anwohnern und Kindern wird nicht ausgegangen, da die Auestraße bereits historisch als Gemengelage geprägt ist und auch bisher von LKWs befahren wurde.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Bürger / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.9	<p>Es wird auf die Lärmbelastung während der Bauphase sowie auf zusätzliche Lärmbelastungen durch Produktions- und Verladetätigkeiten sowie auf Grund von vermehrten LKW-Verkehren (z.B. störende Warnsignale zurücksetzender LKWs) hingewiesen.</p>	<p>Bei der Lärmbelastung während der Bauphase handelt es sich um temporäre Belastungen. Während der Bauphase sind die Maßgaben der AVV Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Bau- lärm – Geräuschimmissionen – einzuhalten, die einer übermäßigen Belastung der Anwohner entgegenwirken.</p> <p>Die immissionsschutzrechtlichen Belange der Betriebsphase (Produktion / Verladung) wurden bereits auf Ebene der Flächennutzungsplanung grundlegend gutachterlich untersucht. Das entsprechende schalltechnische Gutachten wird zur Offenlage zur Einsichtnahme bereitgestellt.</p> <p>Im Ergebnis ist der Immissionskonflikt auf der nachgelagerten Planungs- bzw. Genehmigungsebene lösbar und die Umsetzbarkeit der Planung somit möglich. Entsprechende Regelungen erfolgen im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens bzw. auf der Genehmigungsebene.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.10	<p>Auf Grund der zusätzlichen gewerblichen Nutzungen verliere die bestehende Wohnnutzung an Gewicht und man würde 'mitten in einem Industriegebiet' wohnen.</p> <p>Weiterhin wird auf die Wertminderung der Wohnhäuser und der 'Immobilien für die Altersvorsorge' hingewiesen.</p>	<p>Die Auestraße stellt derzeit bereits eine Gemengelage dar. Diese ist geprägt durch ein dichtes Nebeneinander von gewerblichen Nutzungen und Wohnnutzungen. Diese Situation eines Nebeneinanders von Gewerbe und Wohnen wird durch die Ansiedlung weiterer Gewerbenutzung zwar in gewissem Maß verstärkt, aber nicht grundsätzlich verändert. Die städtebauliche Entwicklung berücksichtigt die bestehende Wohnnutzung. Gesunde Wohnverhältnisse werden als Belang in die Abwägung eingestellt und im Rahmen des Bebauungsplanes werden die Auswirkungen für die bestehende Wohnbebauung untersucht und durch Festsetzungen im Bebauungsplan – soweit möglich – reduziert.</p> <p>Zum Aspekt der Wertminderung wird ebenfalls auf die bereits vorhandene Gemengelage verwiesen. Formell stellen die möglichen Auswirkungen auf den Verkehrswert von Nachbargrundstücken keinen planungsrechtlich schützenswerten Belang dar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.11	<p>Die Anwohner wenden sich gegen die Ansiedlung weiterer gewerblicher Nutzung an der Auestraße, da sie dadurch von Gewerbe „eingekesselt“ werden. Es wird vorgeschlagen, innerhalb des Plangebietes weitere Wohnbebauung vorzusehen, um die oben angesprochenen negativen Auswirkungen auszuschließen.</p>	<p>Wie in Punkt 1.2 angesprochen, soll das Plangebiet als Gewerbefläche und nicht als Wohnbaufläche entwickelt werden. Die damit verbundenen Auswirkungen werden als städtebaulich verträglich angesehen, so dass an der Planung festgehalten wird. Im Übrigen wird auf</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p>

Nr.	Bürger / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		das nachfolgende Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan verwiesen, in dem die Aspekte detaillierter bewertet werden können.	
2.	Bürgerantrag Nr. 4 der Sensibilisierungsgruppe BASIS - Schreiben vom 31.07.2020		
2.1	Der vorliegende Antrag stammt von der Partei Sensibilisierungsgruppe BASIS. Der Antrag bezieht sich inhaltlich auf die Stellungnahme des Anwohners in der Auestraße mit 37 Unterschriften, diese Stellungnahme wurde fast wortgleich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans eingereicht und wird in Punkt 1 behandelt. Im Schreiben des Bürgerantrages selbst werden die Punkte aus dieser Stellungnahme inhaltlich wiederholt, ohne weitere Aspekte zu benennen.	Es wird vollumfänglich auf die Stellungnahme der Verwaltung unter Punkt 1 verwiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.2	Es wird angeregt, von der geplanten Bebauung des Plangebietes mit einer Produktions- und einer Lagerhalle abzusehen bzw. nochmals eine konkrete Überprüfung der Sachlage vorzunehmen.	Anlass für die Planung ist der Wunsch des Eigentümers, seine Flächen einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Der vom Eigentümer beantragten Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde dem zuständigen politischen Gremium, dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler am 31.10.2019 (VV 308/19) zur Entscheidung vorgelegt und beschlossen. Eine Überprüfung der Sachlage erfolgte im Vorfeld und wird im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung intensiviert. Im Rahmen der Bauleitplanung werden die unterschiedlichen Belange entsprechend der gesetzlichen Vorgaben behandelt und abgewogen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
2.3	Die Anwohner der Auestraße wünschen sich, dass die derzeit ruhige Anliegerstraße und das naturnahe Plangebiet in seiner jetzigen Form erhalten bleiben.	Im Rahmen der Bauleitplanverfahren werden u.a. sowohl die Interessen von Anwohnern als auch die von Eigentümern entwickelbarer Flächen ermittelt, behandelt und abgewogen. Alle Beschlüsse im Rahmen dieser Verfahren werden den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.4	Bei einer Bebauung des Plangebietes wird die Entwicklung von Wohnnutzung angeregt, da diese für die kommenden Generationen dienlicher wäre.	Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 1.11	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Nr.	Bürger / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
2.5	Die Anwohner der Auestraße hätten sich eine frühzeitige Information über die geplante Nutzungsänderung gewünscht.	Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 1.1	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.6	Es wird ein verstärktes Verkehrsaufkommen, Schwerlastverkehr sowie erheblicher Baulärm und Verschmutzung während der Bauzeit vermutet. Für das zusätzliche Verkehrsaufkommen sei die Auestraße nicht ausgelegt.	Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu den Punkten 1.7 bis 1.9.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.7	Mit der Umsetzung der Planung werde die Wohnqualität in der Auestraße sowie der Wert der Grundstücke und Häuser erheblich gemindert.	Siehe Stellungnahme der Verwaltung unter Punkt 1.4 und 1.10.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.8	Die Anwohner befürchten Folgeschäden durch die Veränderung der Abwasserregelung, da der westlich der Wohnhäuser befindliche Entwässerungsgraben bei starkem und dauerhaftem Regen die Keller und tieferliegende Bereiche vor Überflutung schütze.	Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 1.6.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3.	Eigentümer eines Wohnbaugrundstückes in der Auestraße - Schreiben vom 18.08.2020		
3.1	Der Einwender kritisiert, dass die Bürger der Auestraße nicht frühzeitig von der Stadtverwaltung über die Änderungspläne im Bereich der Auestraße informiert wurden. Die Bekanntmachung im Amtsblatt reiche nicht aus und eine Information wäre demokratisch und leicht umsetzbar gewesen, beispielsweise über die Presse.	Siehe Stellungnahme der Verwaltung unter Punkt 1.1. Das Gesetz sieht keine Benachrichtigung einzelner Personen wie den Eigentümern oder den Anwohnern vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3.2	Es werden folgende Bedenken gegen die Ansiedlung einer gewerblichen Nutzung innerhalb des Plangebietes vorgetragen. Kritisiert wird konkret, dass das einzig verbleibende Stück Natur versiegelt wird, dass die Auestraße durch Schwerlastverkehr belastet wird, durch dessen Abgase die Gesundheit der Anwohner bedroht wird	Zur Versiegelung der Natur siehe Stellungnahme der Verwaltung unter Punkt 1.5 Abs. 2. Zum Verkehr und Abgasen siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 1.7 bis 1.9.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3.3	Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet als Wasserschutzgebiet ausgewiesen sei und dass der Auebach durch den Klimawandel kein Wasser mehr führe.	Siehe Stellungnahme der Verwaltung unter Punkt 1.6. Die fehlende Wasserführung hat keinen Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Bürger / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
3.4	Es wird darauf hingewiesen, dass die Kanalisation der Auestraße den Anschluss von weiteren 10.000 qm versiegelter Fläche bzw. das dadurch anfallende Niederschlagswasser nicht mehr aufnehmen könne. Es wird ein Rückstau befürchtet, der die Keller wieder überfluten werde.	Im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens wird ein Entwässerungskonzept zur verträglichen Ableitung des anfallenden Schmutz- und Regenwassers erstellt. Eine Überflutung der Nachbarschaft wird durch entsprechende Maßnahmen verhindert. Weiterhin wird der ‚Auebach‘ in seiner renaturierten Form erhalten. Die Details werden im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan geklärt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3.5	Es wird darauf hingewiesen, dass 250 Bäume gefällt wurden. Der Einwender möchte erfahren, wie das Abholzen von der Stadt genehmigt wurde, wo die Ersatzbäume (laut Baumschutzsatzung der Stadt Eschweiler) gepflanzt wurden und wer die Fällung unter Naturschutz stehender Bäume genehmigt hat.	Dies betrifft nicht die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans. Die Baumfällungen haben außerhalb des Plangebietes stattgefunden und dafür waren keine Genehmigungen erforderlich. Weitere Ausführungen zu dem vorgebrachten Einwand sowie die Beantwortung der Fragestellungen sind im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht erforderlich und nicht möglich. Die Fällung von Baumbestand auf privaten Grundstücksflächen wird in der Regel nicht durch die Stadt veranlasst. Alle Eigentümer, die Baumfällungen vornehmen, müssen sich an die gesetzlichen Vorgaben halten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3.6	Es wird darauf hingewiesen, dass der Auwald innerhalb des Plangebietes ein Biotop darstelle und als Lebensraum für die unter Naturschutz stehenden Ringelnattern, Blindschleichen, wahrscheinlich Kreuzottern und Zauneidechsen sowie Fröschen, Unken, Molchen und Lurchen diene. Weiterhin gebe es ein fast einmaliges Vogelvorkommen innerhalb des Plangebietes.	Es wurde im Rahmen der FNP-Änderungsverfahren eine Artenschutzkartierung durchgeführt. Es wurden keine Hinweise auf die vom Einwender genannten Arten festgestellt. Weitere Untersuchungen und Maßnahmen zum Artenschutz erfolgen auf Ebene des Bebauungsplanes.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3.7	Es wird darauf hingewiesen, dass durch das Abholzen der Bäume der natürliche Schallschutz zur Bahn nicht mehr vorhanden sei und die natürliche Festigkeit des Bahndammes nicht mehr gegeben sei.	Siehe die Stellungnahme der Verwaltung zu 1.9. Bäume bzw. Pflanzen allgemein haben nur eine vernachlässigbare schallabsorbierende Funktion und können somit nicht als Schallschutz dienen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3.8	Es wird darauf hingewiesen, dass die Auestraße nicht für den Schwerlastverkehr ausgelegt sei.	Siehe die Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 1.8.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3.9	Es wird angeregt, die geplanten Produktions- und Lagerhallen im Bereich der Industriebrache (ehem. Schredderanlage) an der Phönixstraße zu bauen und	Die vorgeschlagene Industriebrache wird durch einen gewerblichen Mieter genutzt und steht auf Grund dieser Nutzung für eine Bebauung nicht zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Nr.	Bürger / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	das Plangebiet in seinem derzeitigen Naturzustand zu erhalten. Hierdurch könnten erhebliche Kosten eingespart werden.		
3.10	Der Einwender bittet um eine zeitnahe Antwort.	Die im Flächennutzungsplanverfahren eingehenden Stellungnahmen müssen gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) einer Abwägung unterzogen werden. Dieses vorgeschriebene Verfahren ist einzuhalten, so dass keine kurzfristige Antwort möglich ist. Diese Vorgehensweise wurde dem Einwender in einer Eingangsbestätigung mitgeteilt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.	SPD – Ortsverein Eschweiler - West - Schreiben vom 04.09.2020		
4.1	Es werden die Bedenken der Anwohner der Auestraße gegen die Umwidmung einer Grünfläche zur Errichtung von Produktions- und Lagerhallen vorgetragen:	Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 1.4 und 1.5.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.2	Es bestehen grundsätzliche Zweifel am Sinn der Maßnahme: - Wohnsituation bietet zur Zeit genug Belastung	Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 1.3 und 1.10. Es wird auf die folgenden Aspekte der Stellungnahme zu den konkreten Belastungen verwiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.3	Auf bisherige Lärmbelästigungen wird verwiesen: - Bahnstrecke Köln-Aachen - Schrottplatz bzw. Autoverwertung - Euregiobahn - Autobahnzubringer mit hohem Verkehrsaufkommen - früher Röhrenwerk - Fluglärm vom Flughafen Merzbrück - nachts Rauschen der Fahrzeuge auf der A4	Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 1.3 und 1.9. Es liegt ein schalltechnisches Gutachten vor, das die Zulässigkeit der gewerblichen Entwicklung im Plangebiet bestätigt. Die weiterführende, konkrete Untersuchung der Immissionsituation erfolgt im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.4	Folgende Naturaspekte sind zu beachten: - neben den Privatgärten das letzte Stück Natur - beachtlicher Baumbestand - Lebensraum vieler Tierarten - Aue ist ein Wasserschutzgebiet - Entwässerungsgraben als Schutz vor Hochwasser in Gärten und Kellern	Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 1.4 bis 1.5 und 3.2 bis 3.6.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Bürger / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
4.5	<p>Es wird befürchtet, dass Gefahren für Anwohner, insbesondere für Kinder, zu-nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - stärkeres Verkehrsaufkommen - Schwerlastverkehr auf verengter Fahrbahn - Frage der Schwerlastverkehr-Tauglichkeit des betroffenen Teilstückes - Frage der Zufahrtsregelung - zunehmende CO₂-Belastung 	Siehe die Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 1.7 und 1.9.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.6	<p>Eine Wertminderung der Häuser / Grundstücke wird befürchtet durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lärmbelästigung in der Bauphase - Lärmbelästigung durch Produktion - Lärmbelästigung durch Verladeverkehr - Umweltzerstörung und Luftverschmutzung - Lage der Häuser: mitten im Industriegebiet - Vernichtung der Altersvorsorge für zahlreiche Bürger/innen 	Siehe die Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 1.7 bis 1.10.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.7	<p>Folgende Vorschläge werden unterbreitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung weiterer Wohnbebauung mit großzügigen Grundstücken - Erhalt des Wohnstraßencharakters und zumindest von Teilen der Natur-landschaft - Hilfe beim Wohnungsmangel in Eschweiler - Gefahrenabwehr und Minderung von Belastungen für die Anwohner 	Siehe die Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 1.3, 1.4, 1.8, 1.10 und 1.11.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.